

Im Rahmen eines Auftrags, wenn in der Offerte nicht anders vereinbart, werden folgende Bedingungen geltend gemacht:

I. Bezahlung

1. Rechnungen werden nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphasen zugestellt und sind nach 30 Tage rein netto zu bezahlen.
2. Auch wenn der Auftraggeber das in Auftrag gegebene und gelieferte Layoutmaterial, Printprodukt oder sonstige Leistung nicht veröffentlicht oder nutzt, muss das vereinbarte Honorar in voller Höhe gezahlt werden. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Picnic Terminal Anspruch auf das Honorar für geleistete Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Annullierung.

II. Zuschläge

1. Leistungen, Werke und Produkte Dritter (Fotografie, Druck, Texte usw.); Video und Animation – Produktion und Programmierung; Produktmuster und Modelle.
2. Zusätzliche Lieferung der Arbeiten oder Teile davon an Dritte in elektronischer oder gedruckter Form, nach Zeit- und Materialaufwand; Eilsendungen.
3. Autorenkorrekturen werden dreimal auf dem Reinentwurf als Bestandteil dieser Offerte ausgeführt. Weitere, vom Auftraggeber verursachte Änderungen oder Ergänzungen, werden nach Zeitaufwand verrechnet.
4. Für Bestellungen von Material für die Lieferung an den Auftraggeber, die mit den Gestaltungsarbeiten nicht direkt im Zusammenhang stehen, wird eine 10%ige Bearbeitungsgebühr verrechnet.
5. Zusätzliche Aufgaben oder Änderungen im Projektumfang

III. Produktion/ Druck / Produktionsüberwachung

1. Produktions- und Druckkosten sind nicht ein Bestandteil dieser Offerte. Sofern keine Hersteller/Druckereien ausdrücklich vom Auftraggeber festgelegt wurde, wählt Picnic Terminal geeignete Hersteller/Druckerein aus. Die Erteilung der Produktionsaufträge erfolgt schriftlich nach Freigabe durch den Auftraggeber und im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.
2. Wenn in der Offerte nicht anders vereinbart, erhält Picnic Terminal für die Offerteneinholung, die Auftragserteilung und die Produktionsüberwachung ein Honorar in Höhe von 10% auf den Nettowert der Rechnungen des Herstellers / der Druckerei.

IV. Treuepflicht, Urheberrecht und Nutzungsumfang

1. Picnic Terminal verpflichtet sich, vom Auftraggeber anvertraute Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Alle von Picnic Terminal entwickelten und erstellten Werke sind geistige Schöpfungen und unterliegen dem Urheberrecht. Mit der vollständigen Bezahlung, werden dem Auftraggeber unbegrenzte Nutzungsrechte, nicht jedoch Eigentumsrechte, an alle fertigen Werke (Endergebnisse) übertragen. Diese dürfen jedoch nicht ohne Einwilligung des Designers modifiziert werden und jede teilweise oder vollständige Nachahmung ist unzulässig. Rohe und abgelehnte Entwürfe, Erstellungsdateien und offene Dateien und Daten bleiben urheber- wie nutzungsrechtlich bei Picnic Terminal (siehe bitte V. 1.). Picnic Terminal steht zudem das Recht zu, unentgeltlich, Belege der Arbeiten zu erhalten und diese als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

V. Herausgabe von Daten

1. Picnic Terminal ist nicht verpflichtet, Datenträger und offene (native) Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Designer ihm Datenträger, offene Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
2. Picnic Terminal haftet ausser grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten oder bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport und/oder Weiterbearbeitung auf das System des Auftraggebers entstehen.

VI. Haftung insgesamt

1. Trotz sorgfältiger Kontrolle, übernimmt Picnic Terminal keinerlei Gewähr und Haftung für Terminverzug oder Produktionsfehler Dritter sowie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit von Inhalten, welche von Partner bezogen werden.
2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Richtigkeit von Bild und Text. Ein erteiltes „Gut zum Druck“ gilt als verbindlich.
3. Picnic Terminal geht davon aus, dass die Berechtigung für die Verwendung von angelieferten Bildern und Texten vorliegen. Für die Verletzung von Rechten, insbesondere Urheberrechten Dritter im Zusammenhang mit Inhalten, haftet der Auftraggeber allein.